

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-005705/2013
an die Kommission**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Elisabeth Köstinger (PPE)

Betrifft: Änderung der Vermarktungsvorschriften für Olivenöl in der Gastronomie

Durch die Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 29/2012 mit Vermarktungsvorschriften für Olivenöl soll laut Kommission eine Verschärfung der Olivenöl-Kontrollbestimmungen erfolgen. Es soll der Verbraucherschutz sichergestellt werden und die Konsumentinnen und Konsumenten sollen durch etikettiertes Olivenöl korrekt informiert werden. Erstmals soll die Anwendung der Olivenöl-Vermarktungsnormen auf den Gastronomiesektor erstreckt werden. Der Vorschlag sieht laut Kommission vor, dass in der Gastronomie Einweggebinde zu verwenden sind, bei denen ein Nachfüllen nicht möglich ist. Es wird folglich in Zukunft nicht mehr möglich sein, dass Olivenöl dem Gast auf dem Tisch oder in Karaffen zur Verfügung gestellt wird.

Liegen dem Entschluss der Kommission Erhebungen zugrunde, ob und welche Kosten diese Umstellung den betroffenen Akteuren der Wertschöpfungskette entstehen?

Welche ökonomischen Konsequenzen ergeben sich durch diese Regelung für den Olivenölsektor und ist dieser Maßnahme des Aktionsplans für den Olivenölsektor eine Folgenabschätzung vorangegangen?

Stellt der Vorschlag eine Ungleichbehandlung in Bezug auf andere hochwertige Pflanzenöle dar, da diese Bestimmung nur für Olivenöl, aber nicht für andere Öle gilt?

Könnte es durch diese Regelung zu einem verstärkten Wegwerfen von Lebensmitteln und zu mehr Abfall kommen? Wurde eine Folgenabschätzung in Hinblick auf die Verschwendung von Lebensmitteln und in Hinblick auf die Abfallproblematik unternommen?